

Landesumweltminister fordern weitreichende Beschränkungen für Export von Textilabfällen

🔗 EUWID + 21.12.2022 Ralf Armbruster | ⌚ ca. 2 Min | Erschienen in Ausgabe 1/2023



© detailfoto - stock.adobe.com | 147105999 **CHEN UND IN TÜTEN VERPACKT.**
Landesumweltminister fordern weitreichende Beschränkungen für Export von Textilabfällen.

Die Umweltminister der Länder fordern weitreichende Beschränkungen beim Export von Textilabfällen sowie weitere Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Alttextilien auf EU- wie auch auf Bundesebene. Man sehe „mit Sorge die stetig steigenden Ausfuhren von Textilabfällen aus Deutschland und der EU“, heißt es im Beschluss der jüngsten Umweltministerkonferenz (UMK). Als Hauptproblem beim Export in Nicht-OECD-Staaten werde die falsche Deklaration von Textilabfällen als gebrauchte Textilien angesehen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die UMK die seitens der EU vorgesehene Beschränkung des Exports von nicht gefährlichen Abfällen, darunter Textilabfälle, in Nicht-OECD-Länder. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung über die Verbringung von Abfällen wäre die Ausfuhr von Textilabfällen in Nicht-OECD-Staaten nur unter bestimmten Bedingungen zulässig. So müssten die Empfängerstaaten etwa der Kommission die Bereitschaft mitteilen, Textilabfälle einzuführen und nachweisen, dass sie in der Lage sind, diese auf umweltgerechte Weise zu bewirtschaften. Zudem soll der Exporteur verpflichtet werden, die umweltgerechte Bewirtschaftung in Nicht-OECD-Staaten zu prüfen.

Diese Schritte halten die Umweltminister der Länder jedoch für nicht ausreichend. Vielmehr sollte Europa nicht länger Textilabfälle in Nicht-OECD-Staaten exportieren, in denen die Abfallinfrastruktur und -technologien, die Umweltstandards sowie die sozialen Bedingungen in der Regel geringer seien als in der Europäischen Union.

Faserrecycling fördern und Fast Fashion bekämpfen

Auch über die Exportbeschränkungen hinaus sieht die UMK hinsichtlich des Umgangs mit Alttextilien großen Handlungsbedarf. So müsse das Faser-zu-Faser Recycling innerhalb der EU und Deutschlands vorangebracht werden, da Textilabfälle europaweit derzeit zu weniger als einem Prozent dem Faser-zu-Faser-Recycling zugeführt würden. Hierfür seien etwa verbindliche Recyclingquoten auf Bundes- und EU-Ebene anzustreben und dieses Verfahren durch geeignete Fördermaßnahmen zur Marktreife zu bringen. Weitere UMK-Forderungen zielen auf die Unterbindung der Vernichtung von Retouren, auf verbindliche

Ökodesign-Anforderungen sowie die erweiterte Herstellerverantwortung. Zwar seien diese Maßnahmen bereits Teil der EU-Textilstrategie. Allerdings soll der Bund prüfen, inwieweit auf nationaler Ebene bereits erste Maßnahmen zur Herstellerverantwortung oder gegen die Retourenvernichtung umgesetzt werden können, wie das etwa bereits in Frankreich oder Schweden der Fall sei.

LAGA-Vollzugshilfe nicht ausreichend

Zudem verweist die UMK auf die derzeit erarbeitete Vollzugshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur Vermeidung sowie zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien ([EUWID 34/2022](#)). Diese Vollzugshilfe sei notwendig, um kurzfristig die Aspekte der Vermeidung von Alttextilien sowie Anforderungen für eine schadlose und ordnungsgemäße Entsorgung von Alttextilien aufzugreifen. Aus UMK-Sicht sei die Vollzugshilfe jedoch nur ein erster Schritt hin zu einem nachhaltigeren Umgang mit (Alt-)Textilien und könne regulatorische Rahmenbedingungen nicht ersetzen.

Des Weiteren solle der Bund prüfen, ob auf nationaler und europäischer Ebene bei der Weitergabe von gebrauchsfähigen Textilien die Auslegung des Umsatzsteuerrechts im Interesse der Abfallvermeidung weiter zu optimieren ist. Auf diese Weise könnte laut UMK verhindert werden, dass beispielsweise Kleiderspenden wegen anfallender Umsatzsteuern unterbleiben.